

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Dr. Matthias Strolz, Kollegin und Kollegen

eingebracht im Zuge der Debatte über den Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 145/A der Abgeordneten Dr. Harald Walser, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Landesvertragslehrpersonengesetz 1966 und das Land- und forstwirtschaftliche Landesvertragslehrpersonengesetz geändert werden (608d.B.)

betreffend Einführung eines Rahmenkollektivvertrages für angestellte Mitarbeiter_innen an Schulen inklusive Abschaffung des Lehrer_innendienstrechtes

Das Lehrer_innendienstrecht ist eine unendliche Geschichte – geprägt von Verschiebungen, Vertagungen sowie Unzufriedenheit und es sorgt, speziell in jüngster Zeit, für Frust bei den Betroffenen.

Aus unserer Sicht ist auch das „Neue Lehrer_innendienstrecht“, das nach jahrelangen Verhandlungen im Dezember 2013 beschlossen wurde, weder zeitgemäß noch funktional. Es gibt keinen objektiven Grund, warum Lehrer_innen anders als andere Arbeitnehmer_innen in Österreich behandelt werden sollen. Die Differenzierung zwischen Landes- und Bundeslehrer_innen macht das System zusätzlich unnötig kompliziert und intransparent.

Der Schritt, ein Jahresarbeitszeitmodell bzw. Jahresnormmodell für Lehrer_innen einzuführen, wäre eine erste Verbesserung. Daher findet auch die Forderungen aus dem Antrag 145/A (*„Damit Schulen den Einsatz der Lehrkräfte an die Standortbedingungen anpassen können, müssen die Schulleitungen in Zusammenarbeit mit den Dienststellenausschüssen der Personalvertretung autonom über den Einsatz der Lehrkräfte (und die Gruppengrößen) entscheiden können. Um die LehrerInnenarbeitszeit einerseits flexibel, über das Schuljahr jedoch vergleichbar zu gestalten, muss ein Jahresnormmodell eingeführt werden.“*) unsere Unterstützung, wiewohl sie uns nicht weit genug geht. Hier wird lediglich erneut versucht, an einem Modell herumzuschrauben, das längst überholt ist.

Zeitgemäß und im Sinne einer modernen Organisationsstruktur wäre die Einführung eines bundesweiten Rahmenkollektivvertrages für alle angestellten Mitarbeiter_innen an Schulen, der ein Jahresarbeitszeitmodell vorsieht und eine aktive Personalentwicklung am Schulstandort ermöglicht. Das wäre zudem ein wichtiger Schritt in Richtung umfassende Personalautonomie.

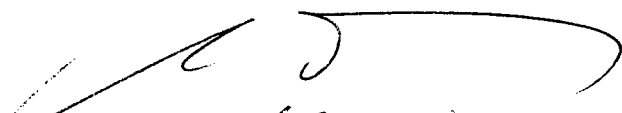
Der Rahmenkollektivvertrag regelt Mindestlöhne und Grundgehälter, Arbeitszeitfragen im Rahmen eines Jahresarbeitszeitmodells sowie Kündigungsmöglichkeiten. Er gibt den Schulen Handlungsspielräume bei der finanziellen Honorierung von besonderen Leistungen, bei Aufstiegsmöglichkeiten innerhalb der Schule, bei Fragen der Aufgaben- und Arbeitszeitverteilung und anderen Aspekten der Personal- und Organisationsentwicklung.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Die Bundesregierung und insbesondere die Bundesministerin für Bildung und Frauen wird aufgefordert, ehest möglich alle notwendigen Schritte einzuleiten, um einen Rahmenkollektivvertrag für angestellte Mitarbeiter_innen an Schulen, inkl. Lehrerinnen und Lehrern, einzuführen. Damit verbunden ist auch die Abschaffung des jetzigen Lehrer_innendienstrechtes."


(Strolz)

N. Scheibel
(Scheibel)



J. Lackner
(Lackner)

J. P. (Pamela Singer)